

Niederschrift

über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 28.09.2017, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Michael Brodersen

Herr Harald Ganzel

Herr Björn Hansen

Herr Gerhard Mommsen

Herr Richard Quedens

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Herr Sönke Sörensen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Jannike Harder

Herr Sebastian Kaiser

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 40. und 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep
hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Uter/000137/1
- 9 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Buth Dick" zwischen den Straßen Triibergem (früher Mühlenwarfsweg) und Jaardenhuug (früher Jadenhochstieg) (K 122) und südlich der Schleswag
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Uter/000141
- 10 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Uter/000135
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 40. und 41. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Für die 41. Sitzung (öffentlicher Teil) liegt ein Widerspruch vor. Dem wird Rechnung getragen da der Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Weitere Einwände gegen Form und Inhalt werden nicht erhoben. Sie wird mit 8 Ja-Stimmen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich danach, warum die Beschlussempfehlungen und Ausführungen von zwei Bebauungsplänen unterschiedlich seien. Dies führe zu Irritationen. Seiner Meinung nach gehe es doch um Gleichbehandlung und Rechtsgleichheit. Außerdem wird die unterschiedliche Art der Beteiligung in den B-planverfahren bemängelt. Es wird erklärt, dass im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes die Gemeindevertretung hierüber beraten wird und ggfls. Änderungen vornehmen kann. Es handelt sich erst einmal um eine Empfehlung.

Es wird sich danach erkundigt, ob nur Utersum die BPläne auf Grund der neuen Rechtslage anpassen muss oder ob die anderen Gemeinden auch betroffen seien. Es wird erklärt, dass auch in den anderen Gemeinden die betroffenen Bebauungspläne angepasst werden müssen. Allerdings könne dies nicht alles gleichzeitig erfolgen. Vielmehr wird nach Eilbedürftigkeit gehandelt.

Ein Einwohner richtet ausdrücklich seinen Dank an die Gemeinde für die geleistete Rettungsaktion der Strandkörbe beim letzten Sturm. Bürgermeisterin Schwab gibt dieses Lob an die Feuerwehr weiter. Ohne deren tatkräftige Unterstützung wäre dies nicht so möglich gewesen.

Die Webcam mit der ortsfremden Werbung wird abermals bemängelt.

In Höhe des Jaardenhuug 12 sei der Gehweg abgesackt, so dass eine erhöhte Unfall-

gefahr bestünde. Auch sei der Parkstreifen sehr festgefahren und müsste einmal gelockert werden, damit der Wasserabfluss besser gelänge. Bürgermeisterin Schwab wird sich um die Angelegenheit kümmern.

6. Bericht der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeisterin Schwab berichtet, dass im Amtsausschuss vorrangig über die Sanierung der Eilun Feer Skuul und deren Sporthalle gesprochen worden sei.

Im Jahr 2019 begehe die Stadt Wyk auf Föhr ihr Bestehen „200 Jahre Seebad Wyk auf Föhr“ Ein Vorschlag sei, dass die Gemeinden sich in Form der Aufstellung von Torbögen am Ortseingang beteiligen. Hierzu seien die Bürgermeister zu einer Informationsveranstaltung am 04.10. in die Amtsverwaltung eingeladen.

Die Projektgruppe Tourismus des Zweckverbandes werde voraussichtlich am 06.12. um 19.00 Uhr im Taarephüs tagen. Es handelt sich um eine offene Gruppe und man würde sich freuen, wenn Utersumer Bürger daran teilnehmen würden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses b) Festlegung der Planungsziele Vorlage: Uter/000137/1

Der stellv. Bürgermeister hat dem Beschluss zu TOP 8 „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele“ gemäß § 43 GO mit Schreiben vom 20.09.2017 widersprochen, da die Sitzungsleiterin aufgrund ihrer Befangenheit nicht durch diesen Tagesordnungspunkt führen konnte und der stellv. Bürgermeister nicht anwesend war. Das älteste Mitglied darf, abgesehen von der Sonderregelung in § 33 Abs. 1 GO für die Wahl des Vorsitzenden in der ersten Sitzung, nicht durch die Sitzung führen. Der Beschluss vom 07.09.2017 ist daher rechtswidrig und aufzuheben.

Die Änderungsempfehlungen, die bei der Beratung der Gemeindevertretersitzung Utersum am 07.09.2017 beschlossen wurden, wurden bei dieser Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses mit eingebaut.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Das Planungsziel zur Festsetzung der Art der Nutzung als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnen und Tourismus soll um den Halbsatz „zur vorrangigen Sicherung des Dauerwohnens und der Regulierung des Fremdenverkehrswezens“ ergänzt werden, um die Ziele der Planung genauer zu differenzieren.
- Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll stattfinden, um im Besonderen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die am Planverfahren Interessierten möglichst frühzeitig in die Planung einzubinden. Dies soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger

erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep ist aufgestellt worden auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 26.03.1991 und in Kraft getreten am 05.08.1999. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans war die Steuerung der künftigen Entwicklung in der Ortslage. Zu diesem Zweck wurden im Bebauungsplan Festsetzungen über die Art und das Maß der Nutzung, die Geschossigkeit, die Bauweise, die Zahl der Wohneinheiten und eine Mindestgrundstücksgröße sowie ein Genehmigungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB getroffen.

Ausgelöst durch aktuelle Bauanträge ist aufgefallen, dass sich das Plangebiet in einer Weise entwickelt hat, die den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr im vollen Umfang entspricht. Insbesondere wurden viele der in einem Dorfgebiet zu schützenden Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe umgenutzt, sodass im Interesse der Rechtssicherheit eine Anpassung der Art der Nutzung erforderlich wird.

Die Festsetzungen zur Zahl der Wohneinheiten, der Mindestgrundstücksgröße sowie des Genehmigungsvorbehalts nach § 22 BauGB sollten dazu beitragen, die Bevölkerungsstruktur in den Dörfern zu erhalten und die Lebensqualität für den Dauerwohner wie auch für den Feriengast zu erhalten und einer nicht mehr verträglichen Anzahl von Zweitwohnungen entgegenzuwirken. Dieses Ziel besteht heute nach wie vor. Eine Verknüpfung der Dauer- sowie Ferienwohnnutzung lässt sich aus heutiger Sicht nur über die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets SO – Dauerwohnen und Tourismus erreichen.

Darüber hinaus haben sich durch die am 13.05.2017 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung Veränderungen ergeben, die eine Überprüfung der Bestandslage notwendig macht. Dies betrifft in diesem Zusammenhang im Besonderen die Klarstellung des Begriffs der Ferienwohnung nach § 13a BauNVO und die Änderung des § 22 BauGB.

Die Gemeinde Utersum will daher zur Klarstellung ihrer ursprünglichen Planungsabsicht den Bebauungsplan so ändern, dass die künftige Entwicklung in der Ortslage im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage sowie des baulichen Bestandes gesichert wird.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Bürgermeisterin Schwab und Gemeindevertreter Jörg Rosteck erklären sich für befähigt und verlassen den Sitzungsraum. Vorab übergibt Bürgermeisterin Schwab die Sitzungsleitung an ihren 1. Stellvertreter Richard Quedens.

Die Gemeindevertretung findet die besprochenen Änderungen vor und hat keine weiteren Änderungswünsche.

Beschluss:

- I. Der Beschluss zu TOP 8 „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep hier: a) Aufstellungsbeschluss b)

Festlegung der Planungsziele“ vom 07.09.2017 wird aufgehoben.

II. Beschluss

zu a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses

1. Für das Gebiet der Gemeinde Utersum "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep wird der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a der Gemeinde Utersum gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Im Interesse der Rechtsicherheit soll der Bebauungsplan Nr. 5a der Gemeinde Utersum unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes angepasst werden.
 - 2.2 Die Art der Nutzung soll als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnen und Tourismus festgesetzt werden, zur vorrangigen Sicherung des Dauerwohnens und der Regulierung des Fremdenverkehrswesens.
 - 2.3 Der Genehmigungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB soll entsprechend der geänderten Gesetzeslage erweitert werden.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 8;
davon anwesend: 8.; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Göntje Schwab, Jörg Rosteck

Bürgermeisterin Göntje Schwab und Gemeindevertreter Jörg Rosteck nehmen wieder an der Sitzung teil. Bürgermeisterin Schwab übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Buth Dick" zwischen den Straßen Triibergem (früher Mühlenwarfsweg) und Jaardenhuug (früher Jadenhochstieg) (K 122) und südlich der Schleswag
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Uter/000141**

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Buth Dick“ zwischen den Straßen Triibergem (früher Mühlenwarfsweg) und Jaardenhuug (früher Jadenhochstieg) und südlich der Schleswag ist aufgestellt worden auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 19.08.1986 und in Kraft getreten am 13.12.1988. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans war die Schaffung von gemeindeeigenen Bauplätzen, um preisgünstige Grundstücke an die einheimische Bevölkerung abgeben zu können. Zu diesem Zweck wurden im Bebauungsplan Festsetzungen über die Art und das Maß der Nutzung, die Geschossigkeit, die Bauweise, die Anzahl der Wohneinheiten, die überbaubaren Grundstücksflächen, die Gestaltung von Garagen und Nebenanlagen sowie Grünflächen und Bepflanzungen getroffen.

Die Art der Nutzung wurde im Plangebiet als Reines sowie Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Darüberhinaus wurden die nach § 3 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen kleinen Beherbergungsbetriebe im Reinen Wohngebiet sowie die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Beherbergungsbetriebe im Allgemeinen Wohngebiet für allgemein zulässig erklärt. Ziel war es die ortsübliche und dem Charakter eines Fremdenverkehrsortes entsprechende Wohnnutzung in Verbindung mit einer Zimmervermietung zu ermöglichen.

Durch die am 13.05.2017 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung haben sich Veränderungen ergeben, die eine Überprüfung der Bestandlage notwendig macht. Dies betrifft in diesem Zusammenhang im Besonderen die Klarstellung des Begriffs der Ferienwohnung nach § 13a BauNVO. Demnach zählen Ferienwohnungen als Räume und Gebäude zu den nicht störenden Gewerbebetrieben sowie als Räume, mit einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung, zu den (kleinen) Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Ausgelöst durch aktuelle Bauanträge ist aufgefallen, dass sich das Plangebiet in einer Weise entwickelt hat, die den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr im vollen Umfang entspricht. Insbesondere findet in dem Gebiet Ferienwohnnutzung statt, die über eine baulich untergeordnete Nutzung hinausgeht und somit zu den derzeit unzulässigen nicht störenden Gewerbebetrieben zählt.

Die Gemeinde Utersum will daher zur Klarstellung ihrer ursprünglichen Planungsabsicht den Bebauungsplan so ändern, dass die künftige Entwicklung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage sowie des baulichen Bestandes gesichert wird.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Unabhängig davon muss die Öffentlichkeit aber gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen

der Planung unterrichtet werden, und sie muss sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern können. Die Planungsziele sind in dieser Sitzungsvorlage beschrieben, der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Unterlagen und der Beschluss werden für die Dauer von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafestraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23 – 25 ausgelegt. Etwaige Äußerungen können so in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die Festlegung der Planungsziele und ist sich einig, dass die Beschlussfassung zu Punkt 4 dahingehend umzuformulieren ist, dass eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung stattfinden soll, um alle am Planverfahren Interessierten frühzeitig einzubinden.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Gemeinde Utersum „Buth Dick“ zwischen den Straßen Triibergem (früher Mühlenwarfsweg) und Jaardenhuug (früher Jadenhochstieg) und südlich der Schleswag wird der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Utersum gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Im Interesse der Rechtssicherheit soll der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Utersum unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes, der Prägung des Plangebiets sowie der geänderten Rechtslage angepasst werden.
 - 2.2 Die Art der Nutzung soll als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnen und Tourismus festgesetzt werden, unter Beibehaltung des Verhältnisses der übergeordneten Dauerwohnnutzung gegenüber der Fremdenverkehrsbeherbergung.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:8;

davon anwesend: 8 Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen:0;

Stimmenthaltungen:0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Uter/000135

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Utersum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Die Stadt Wyk auf Föhr wird den ihr aus der Kostenüberdeckung zustehenden Ausgleichsbetrag für das Jahr 2017 – der aktuell auf rund 288 T€ prognostiziert wird - an die Föhr Tourismus GmbH abgeben. Ein entsprechendes Meinungsbild hat der Wyker Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 einstimmig abgegeben.

Herr Kaiser stellt kurz das Antwortschreiben der Fides vor. Die Gemeindevertretung berät kurz die Änderungsvorschläge in Bezug auf die Umsatzsteuer und die Verwendung der Ausgleichszahlung für die FTG. Sie sind sich einig, dass dies von der Gemeinde so gewollt ist und die Bürgermeisterin beauftragt werden soll bei Nichterfüllung der Bedingungen den Vertrag fristgerecht bis zum 30.06.2018 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass

1. Die Umsatzsteuer auf die Kurabgabe bei den Vorauszahlungen herausgerechnet wird.
2. Die Stadt Wyk auf Föhr reicht die Ausgleichszahlung auch für das 2. Vertragsjahr an die FTG weiter.
3. Sollte kein diesbezüglicher Beschluss von Seiten der Stadt Wyk auf Föhr erfolgen wird die Bürgermeisterin beauftragt, den Vertrag fristgerecht bis zum 30.06.2018 zu kündigen.

11. Verschiedenes

Auf Grund des Erfolges sollte ein zweiter Schlafstrandkorb für die kommende Saison angeschafft werden.

Die Duschen am Hundestrand seien renovierungsbedürftig. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung, allerdings werden derzeit auf Grund der guten Konjunktur keine Angebote von den Betrieben abgegeben.

Die Straßenbanketten seien auf dem Weg Richtung Reha-Klinik stark in Mitleidenschaft gezogen und müssten dringend instand gesetzt werden.

Bezüglich der Anschaffung eines DLRG-Bootes habe es Gespräche mit Peter Schaper gegeben. Dieser würde sich an den Kosten beteiligen. Gespräche mit der Kite-Surfschule müssen noch stattfinden. Diese müssen eigentlich ein eigenes Boot vorhalten.

Es wird an die Aufstellung des 30-Zonen Schildes Teewelken erinnert. Die Ausweisung einer Spielstraße wird erst einmal zurückgestellt.

Göntje Schwab

Renate Gehrman